

Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts der Stadt Speyer für das Jahr 2025 am 14.11.2024

Bürgermeisterin Monika Kabs

Sehr geehrte Kollegin des Stadtvorstandes,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats
und aus der Verwaltung,
verehrte Gäste und meine Damen und Herren der
Presse,

ich befinde mich heute in der Rolle, den HH 2025 der Stadt Speyer ein zu bringen. Dies ist für mich eine „Sonderrolle“, die relativ selten vorkommt – historisch gesehen ist mir in Speyer ein Fall bekannt, wo das schon einmal geschehen ist.

Der Ihnen vorliegende HH ist nicht mein eigener HH – er ist mit der zuständigen Finanzdezernentin – OB Frau Seiler- natürlich in Absprache mit dem Stadtvorstand vorbereitet worden – ich werde mir aber erlauben, an der einen oder anderen Stelle meine eigenen Gedanken zu formulieren.

Die Einbringung eines Haushalts gehört zu den alljährlichen Ritualen der Kommunalpolitik. Ich bewerte Rituale keinesfalls negativ – möchte aber nicht der Versuchung erliegen, auch im Hinblick auf die vorliegende Agenda Ihnen alle 5 Fachbereiche einzeln zu erläutern. Ich möchte mich vielmehr beschränken

auf einige grundsätzliche Anmerkungen zur Entwicklung unserer Haushaltssituation auf der Basis der Vorlage für den HH 2025.

Im Übrigen gibt es eine ausführliche Vorlage, die Ihnen digital bereits zugegangen ist und der Sie alle Zahlen, Daten und Fakten entnehmen können.

Es handelt sich hier um eine Vorlage, die trotz radikaler Schrumpfkuren und größter Sparmaßnahmen mit einem Defizit von 9.976.240 Euro abschließt und damit einen ausgeglichenen Haushalt **nicht** möglich macht!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist unbestreitbar, dass der städtische Haushalt unter der immer größer werdenden Aufgaben- und Ausgabenlast ächzt und ich kann hier nur mit Manfred Rommel, dem ehemaligen Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart feststellen, „**dass das Wunschdenken der vergangenen Jahre nicht nur die Köpfe verwirrt hat, sondern auch in unseren Budgets tiefe Spuren hinterlassen hat. Jetzt haben wir einen Punkt erreicht, in dem wir etwas absolut Sicheres in der Hand haben. Dies geschieht selten in der Politik. Es ist absolut sicher, dass es so wie bisher nicht weiter geht.**“

Ich habe dieses Zitat neulich gefunden und es ist mit Sicherheit bereits 30 Jahre alt – vielleicht auch schon älter – und mit Verlaub -brandaktuell.

Wir sind bereits seit Juni diesen Jahres in Vorgesprächen zum Haushalt und haben seither viele Runden gedreht - gemeinsam mit den Abteilungen und Fachbereichen überlegt, an welcher Stelle es Einsparungsmöglichkeiten geben kann – aber irgendwann ist muss man feststellen, dass es bei den -

- Preissteigerungen,
- dem Wunsch nach Digitalisierung,
- der Forderung nach bezahlbarem Wohnraum,
- den steigenden Soziallasten,
- der Mobilitätswende und
- dem Ausbau des ÖPNV – und das sind nur einige Themen, kaum noch Möglichkeiten zum Sparen gibt.

Die Pflichtaufgaben, die uns von Land und Bund übertragen werden – wohlgemerkt ohne auskömmliche Finanzierung - erschweren das von der Landesregierung vorgegebene Ziel eines ausgeglichen Haushalts – **macht es genau genommen unmöglich!**

Wenn wir für diese Aufgaben zumindest die Personalkosten ersetzt bekämen, würden wir uns

heute unter Umständen über einen ausgeglichenen HH unterhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn der Begriff „einsparen“ fällt, wird der Blick häufig zuerst auf die sogenannten freiwilligen Leistungen gerichtet. Eine genaue Definition dieser freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es nicht – **„in diesem Bereich hat die Gemeinde ein eigenes Aufgabenfindungsrecht. Wie groß der Umfang ist, richtet sich grundsätzlich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde“**.

Als Dezernentin der Fachbereiche 3 und 4 sind gerade bei mir eine ganze Reihe solcher freiwilligen Leistungen verortet – typische Beispiele sind:

- Kulturelle Angebote (Theater, die Stadtbibliothek und unsere Museen) ein besonders deutliches Bekenntnis möchte ich hier zur Sanierung des **Neubaus unseres Historischen Museums machen!** Das Forum ist jetzt wieder hergestellt, wir haben ein Wettbewerbsergebnis und jetzt muss es zügig an die Umsetzung der Massnahme gehen.
- Soziale Angebote – **Schulsozialarbeit** – hier hat SP in allen Schularten ein Angebot, die wir als Kommune zum größten Teil selbst finanzieren – wie z.Bsp. in den Grundschulen.
- Mittel für Vereine

- im Jugend- und Sportbereich
- Städtepartnerschaften usw.

Das aber sind nur einige Beispiele, die unsere Gesellschaft prägen und zusammenhalten. Stellen Sie sich doch nur einmal für einen kurzen Zeitraum vor, dass es all diese Angebote nicht mehr gäbe – ich bin sehr sicher, dass das gesellschaftliche Miteinander in unserer Stadt stark gefährdet wäre und wir uns dann über ganz andere Themen unterhalten müssten. Die Lebensqualität wäre nicht mehr die, wie wir sie kennen und gewohnt sind.

Worauf ich in diesem Zusammenhang besonders hinweisen möchte, ist die Erfüllung der sozialen Pflichten und deren Finanzierbarkeit - damit auch die Wahrung des sozialen Friedens in unserer Stadt.

Als Beispiel nenne ich jetzt Ausgaben im FB 4 – Jugend und Sozialbereich, die aufgrund bundes -und landesgesetzlicher Vorgaben stetig steigen – **ohne hundertprozentige Erstattung**. Das betrifft z.Bsp. unter anderem:

- Schulsozialarbeit – freiwillige Leistung
- Eingliederungshilfen
- Hilfe zur Pflege
- Jugendförderung – eine freiwillige Leistung

- Kosten der Unterkunft - Auswirkungen der Grundsteuer?
- Hilfen zur Erziehung –
- um nur einige zu nennen.

1. Hier kann ich Ihnen ein ganz konkretes Beispiel nennen- es gibt eine vertraglich festgehaltene Kostenbeteiligung von Bund und Land im Bereich **des SGB II (Bürgergeld)**, die nicht eingehalten wird – statt der vereinbarten 78.1% erhalten wir 69.1% - das bedeutet im Klartext – uns fehlen 800 000 Euro im Jahr. Das **Konnexitätsprinzip wird hier nicht** umgesetzt.
2. Ein weiteres ganz konkretes Beispiel betrifft die **Eingliederungshilfe für Menschen über 18 Jahre**. Hier ist der Träger das Land Rheinland Pfalz, das mit den Leistungsanbietern direkt verhandelt und mit 50% an den Kosten beteiligt ist. Die anderen 50% trägt die Kommune, die die Angebote belegt. Die Kommunen sitzen bei den Verhandlungen allerdings nicht am Tisch. Hier reden wir über Mehrkosten von ca. 1 Million Euro, über die wir mit Schreiben vom 31.10.2024 in Kenntnis gesetzt worden sind.
3. **Die Förderung der Kindertagesstätten der freien Träger** stellt uns vor enorm große Herausforderungen:

Für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 sollen die Freien Träger Zuschüsse in Höhe von 102.5% der anerkannten Personalkosten erhalten, um die Personal und Sachkosten der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft zu decken.

Für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 wurden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3.9 Millionen Euro kalkuliert.

In diesem Zusammenhang wurde für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 31.12.2023 bereits eine Rückstellung in Höhe von ca. 2.8 Mio. Euro gebildet, um die zusätzlichen Zuschüsse an die freien Kita Träger für Personal-und Sachkosten auszahlen zu können.

Derzeit wird auf Spitzenverbandsebene die Rahmenvereinbarung zu den Personal-und Sachkosten der Kitas in freier Trägerschaft für das Jahr 2025 ff verhandelt – wir rechnen nicht damit, dass die Kommunen weniger Zuschüsse an die freien Träger gewähren sollen.

Nicht falsch verstehen – ich bin absolut für die Trägervielfalt, aber es muss finanzierbar sein. Das hätte das Land absolut in der Hand gehabt - mit einer klaren gesetzlichen Vorgabe.

4. Weitere Faktoren bei den Mehraufwendungen sind

**die EGH nach SGB IX,
die Jugendhilfe nach SGB VIII ,
die Grundsicherung nach SGB XII,
die Kosten nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz und die Kosten nach
dem Landesaufnahmegesetz.**

Auch hier gibt es Neuregelungen ab 2025, die dazu führen, dass die bisherigen Regelungen nicht fortgeführt werden – das bedeutet, uns fehlen gegenüber 2024 dann rund 3 Mio Euro an Zuweisungen

Gelingende Integration kann aber kann nur funktionieren, wenn wir entsprechend unterstützt werden – da werden wir von Bund und Land leider häufig alleine gelassen – hier werden auch die Zuständigkeiten gerne zwischen den Ministerien hin und her geschoben.

Die Aufwendungen im sozialen Bereich steigen jährlich kontinuierlich an, ohne dass die Stadt Speyer und die anderen Gebietskörperschaften einen Einfluss auf die Vertragsgestaltung haben – bzw.

nicht die vertraglich vereinbarten Kosten erstattet werden.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, alleine diese Beispiele machen deutlich, warum es den Gemeinden nicht mehr gelingt, ihre Haushalte auszugleichen – wie es eigentlich von uns gefordert wird.

Fakt ist – die Mehraufwendungen nehmen zu und die Erträge nehmen ab.

Der Jahresfehlbetrag für 2025 sieht folgendermaßen aus:

die geringeren Einnahmen betragen 9 635 070 Euro und gliedern sich auf wie folgt:

- 1 600.470 Euro bei den Schlüsselzuweisungen und 125 470 Euro an Stationierungsgemeinden;
- 3 088 600 Euro durch Ansatzanpassungen bei Steuerarten und Familienlastenausgleich;
- 3 740 000 Euro bei den allgemeinen Zuweisungen vom Land – KEF – der KEF Vertrag endete zum 31.12.2023;
- 119 030 Schuldendiensthilfen vom Land – der Zinssicherungsschirm reduziert sich aufgrund der Kreditübernahme im Rahmen von PEK;

- 961 500 Euro Zuwendungen für laufende Zwecke – hier geht es um Bauleistungen im Digitalpakt – der endet 2024.

Diesen geringeren Einnahmen stehen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 13 564 760 Euro gegenüber, die neben

- Steigenden Zinsaufwendungen und Versicherungsbeiträgen
- Laufenden Bauunterhaltungsmaßnahmen (Brandschutz und Dachsanierung)
- Software und Netzwerkarbeiten
- Steigende Aufwendungen bei Schülerbeförderungen
- Allgemeine Umlagen an Zweckverbände
- Und die von mir bereits deutlich dargestellten Steigerungen im Bereich Soziales

beinhalten.

Es werden natürlich auch Maßnahmen zur Ertragssteigerung geprüft –

- Prüfung aller Mietverträge auf Erhöhung im Bereich der Immobilienverwaltung
- Überarbeitung der Straßenreinigungsgebühren – Satzung

- Überarbeitung der Eltern-und Verpflegungsbeiträge in der Abteilung Kindertagesstätten
- Anpassung der Nutzungsentgelte der Stadthalle – diese wurden vom Stadtrat am 10.10.2024 beschlossen.

Aber da müssen wir auch ehrlich sagen – diese Maßnahmen gleichen unseren HH nicht aus – nicht einmal ansatzweise.

Es gibt neben dem Fachbereich 4 auch noch 4 weitere Fachbereiche, die ebenfalls Mehraufwendungen haben – einige habe ich schon genannt wie die Schülerbeförderung und die gestiegenen Essenskosten in Schulen. – ein nicht zu unterschätzender Faktor im

-- **Fachbereich 1** /Abteilung 120 wird die Besoldungserhöhung von 5.5% sowie die Tariferhöhung von 2 % (vorsichtig geschätzt) sein und die geplante Stellenmehrung im Stellenplan 2025.

Insgesamt haben wir bei der Stadtverwaltung Speyer 1276 MA, Angestellte 1138 und 138 Beamte.

Angemeldet wurden 80 neue Stellen – umgesetzt werden – falls HH und Stellenplan verabschiedet werden 23.98 neu zu schaffende Stellen.

Ebenfalls nicht zu unterschätzen sind die Brandschutzarbeiten und Dachsanierungen an Schulen

und anderen Objekten, die mit ca. 3.7 Mio zu Buche schlagen.

Bei **Fachbereich 2** wird die Übernahme der Aufgabe „Überwachung fließender Verkehr“ ein Thema sein –

Im **FB 3** – steigen die Preise der Schülerbeförderung und im **Fachbereich 5** sind es unter anderem Sachverständigenkosten für Bebauungsplanverfahren und Wettbewerbsverfahren, sowie die Beteiligungskosten an der Umsetzung des digitalen Zwillings.

Auch die 2 geplanten größeren Bauprojekte möchte ich in jedem Fall noch erwähnen:

- **Konversionsprojekt Kurpfalzkasernerne** - hier war der Kauf in 2024 geplant – wird aber wohl erst in 2025 umgesetzt. Der Kaufpreis für das Grundstück von der BaFin liegt bei rund 5 Mio Euro.
- **Neubau der Feuerwache** , der über die nächsten 6 Jahre Bauzeit geplant ist und ca. 40 Mio Euro kosten soll. Hier hoffen wir allerdings auf einen Zuschuss des Landes von ca. 40%.

Ein weiteres Thema, von dem wir nicht wissen, wie es sich auf die Städte und Gemeinden auswirkt, ist die **neue Grundsteuer ab 2025**.

Infolge des Grundsteuer – Reformgesetzes erfolgt ab dem 01. Januar 2025 eine Besteuerung von Grundbesitz anhand der Werte zum 1. Januar 2022 – das ist der Stichtag der neuen Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte. „Für die Besteuerung des Grundbesitzes gelten in Rheinland Pfalz die vom Bund beschlossenen Reformgesetze – das sogenannte Bundesmodell. So steht es im Schreiben des Städtetags Rheinland Pfalz mit Datum vom 07.10.2024 an alle Bürgerinnen und Bürger.

Wie man dem Schreiben weiter entnehmen kann, beinhaltet das Bundesmodell das Problem der „Belastungsverschiebung“ zu Lasten von Wohngrundstücken und zusammengefasst heißt es dann, dass Wohnraum zugunsten von Gewerbeflächen teurer wird.

Für unsere Stadt Speyer bedeutet das dann, dass der Grundsteuerhebesatz B in der Folge erhöht werden muss, um eine Aufkommensneutralität zu erreichen. Das heißt aber nur (nach Aussage des Städtetages), dass die Stadt nach der Umsetzung der Reform – also

in 2025 – ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann und muss -es bedeutet nicht die gleiche Belastung des Einzelnen, sondern der Höhe nach gleichen Grundsteuereinnahmen in unserer Stadt.

Im Schreiben des Städtetages vom 07.10.2024 heißt es wie folgt – ich zitiere:

„Durch die eintretende Änderung der Bewertungsregeln für überwiegend nicht zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke (Geschäftsgrundstücke) verlieren diese nach neuem Recht im Verhältnis zu Wohngrundstücken überproportional an Wert, so dass Geschäftsgrundstücke in Rheinland-Pfalz künftig weniger als bislang zum Grundsteuer Gesamtaufkommen beitragen und dies bei aufkommensneutraler Besteuerung (ohne landesgesetzliche Änderungen) von den Wohngrundstücken kompensiert werden muss.“

FAKT ist – die Landesregierung in Rheinland-Pfalz hat es versäumt, eigene Berechnungen zu initiieren und Warnhinweise - unter anderem der kommunalen Spitzenverbände – nicht beachtet.

Dabei sind weitere unvermeidliche Erhöhungen zur Haushaltskonsolidierung noch nicht einmal berücksichtigt. All das können Sie dem Schreiben des

Städtetags entnehmen – ich kann es nur als Lektüre empfehlen.

Die Hauptaufgabe liegt aktuell bei den Finanzämtern, die die neuen Grundsteuerwerte ermitteln und den Messbetrag errechnen – dieser Bescheid ist dann verbindlich – auch für die Städte – von diesem darf nicht abgewichen werden. Wir als Stadt wenden in einem letzten Schritt nur noch die Hebesätze an, um die endgültige Grundsteuer zu berechnen. Sie alle wissen, es gibt vor Ort mindestens 2 Arten –

- Grundsteuer A – Agrar – Forst und Landwirtschaft**
- Grundsteuer B – Bau (Wohnen und Gewerbe)**
- (optional Grundsteuer C – baureife Grundstücke – aber mW nicht in SP)**

Bleibt die alles entscheidende Frage, was das für Speyer bedeutet? (Kosten der Unterkunft!!)

Wie sieht es dann mit unserem Wunsch nach bezahlbarem Wohnraum aus?

Wenn man sich den Artikel von Ralf Schönfeld vom September 2024 (Verbandsdirektor von H&G Rheinland Pfalz) zu Gemüte führt, wird hier deutlich formuliert, dass der Bundesfinanzhof ernstliche Zweifel an der Ausgestaltung des Bundesmodells äußert und die versprochenen Aufkommensneutralität

wohl in weiter Ferne scheint – dem Land Rheinland-Pfalz wird sogar bescheinigt, Verantwortung ab zu schieben.

Auch die Schreiben und PM vom Juli und August 2024 des Bundes der Steuerzahler und von H&G klingen keinesfalls besser – im Gegenteil, man befürchtet, dass die Grundsteuer in RLP für die Bürger **extra teuer** wird und wirft der Landesregierung vor, weiterhin keine Lösung zur Belastungsverschiebung zu haben.

Die von mir kontaktierten Wohnungsbaugesellschaften in unserer Stadt haben sich dahingehend geäußert, dass sie aktuell noch nicht abschätzen können, in welche Richtung sich das Ganze entwickelt.

Da darf man sich auch einmal die Frage stellen, warum sich das Land Rheinland-Pfalz dem Bundesmodell angeschlossen hat.

Auch hier werden wir noch große Herausforderungen zu bewältigen haben – von uns nicht verursacht, aber letztlich in unserer Verantwortung zu bearbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
es gäbe mit Sicherheit noch vieles zu der aktuellen Haushaltslage zu sagen – aber Sie werden in Ihren Fraktionen die Themen noch einmal gründlich in Augenschein nehmen, die Ihnen persönlich am Herzen liegen und die Sie besonders im Focus haben.

Auch wenn in diesem Jahr **kein ausgeglichener Haushalt vorliegt, können wir doch auf ganze viele Dinge in unserer Stadt stolz sein, Themen, die hier im Rat in vielen Sitzungen diskutiert, abgewogen und letztendlich auch umgesetzt worden sind. Wir sollten keinesfalls negativ in die Zukunft schauen – sondern auf das was gemeinsam geschaffen worden ist.**

Auch wenn es aktuell nur wenig Spielraum für Gestaltung gibt – diese Aussage mache ich ganz deutlich an alle Fraktionen und erinnere noch einmal an das Zitat von Manfred Rommel – sollten wir uns bewusst machen, dass vieles schon sehr gut läuft – ich persönlich möchte nirgendwo anders leben – weil ich mit Überzeugung sage, dass wir es gut haben hier in unserer Stadt.

Für diesen Einsatz und für dieses Engagement möchte ich Ihnen allen ganz herzlich danken – zum einen Ihnen als ehrenamtlich arbeitenden Rätinnen und Räten und besonders allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

der Verwaltung, hier auch noch einmal Frau Bianka Lübge und Ihrem Team der Kämmerei. Sie stellen sich täglich den Herausforderungen, die ich teilweise ja beschrieben habe, - nicht immer ganz einfach – das können Sie mir glauben.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!